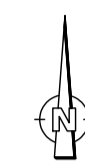
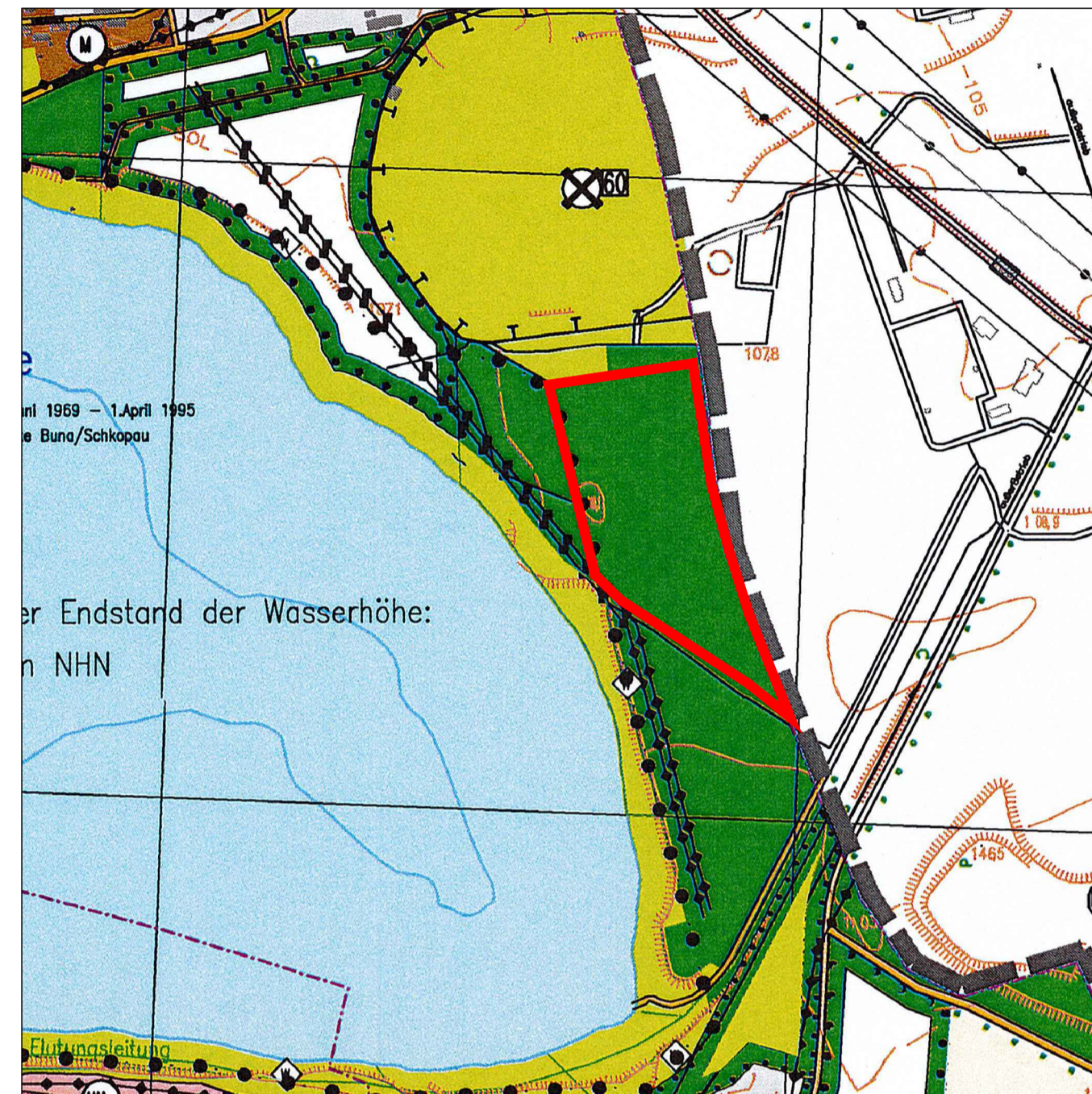


Teilflächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra

3. Änderung

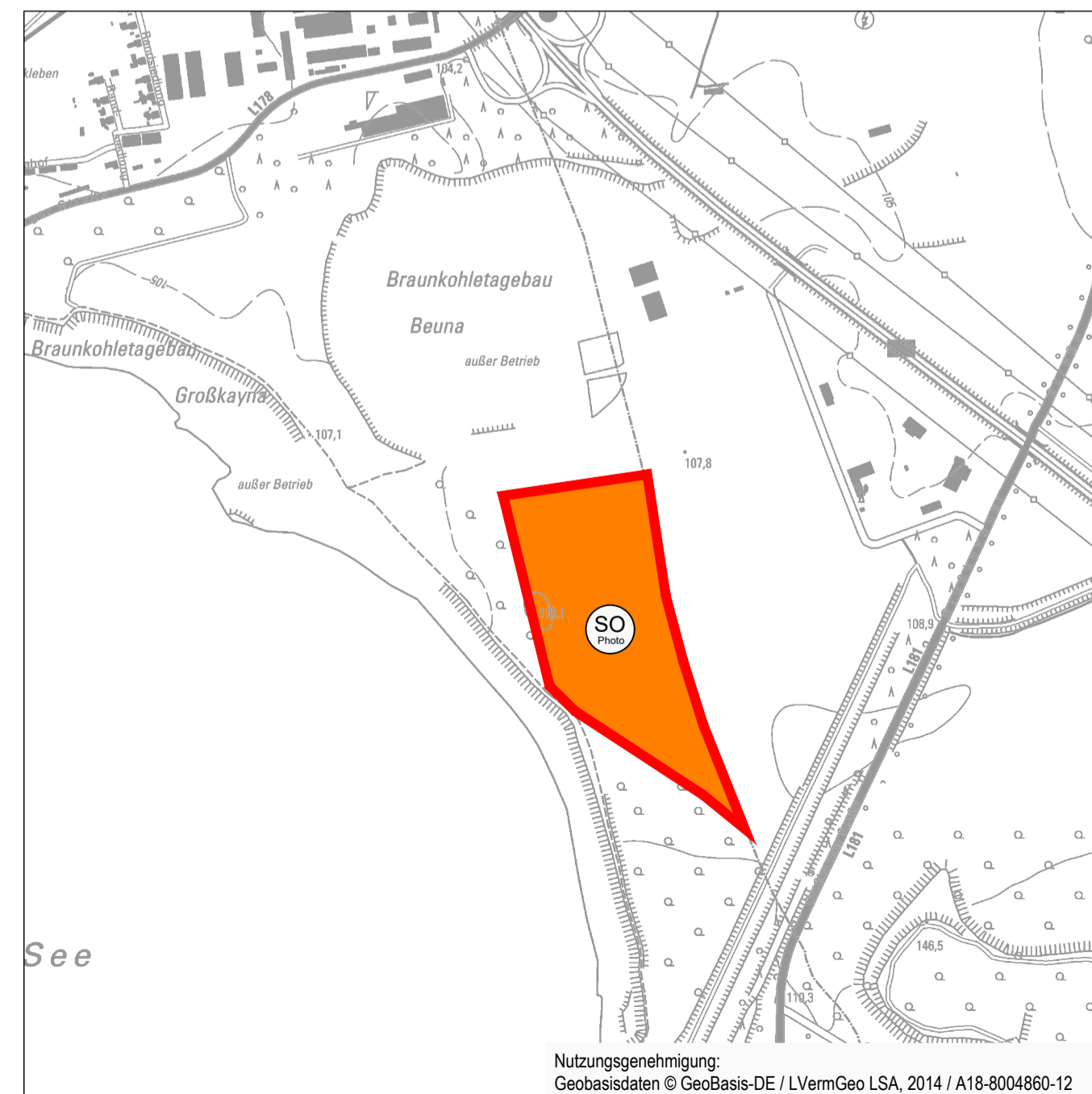
Ausschnitt rechtswirksamer Teilflächennutzungsplan (2. Änderung)



Planzeichenerklärung rechtskräftiger Plan

ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
Flächen für Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Flächen für Wald	
KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§ 5 Abs. 4 BauGB
Änderungsbereiche der 3. Änderung	

3. Änderung - Juni 2022



Planzeichenerklärung Änderung 2020

ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1-11 BauNVO
sonstige Sondergebiete	§ 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung:	
Photo Photovoltaik	
KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§ 5 Abs. 4 BauGB
Änderungsbereiche der 3. Änderung	

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 den Beschluss zur Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra gefasst (SR-297/2020). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 26 für die Stadt Braunsbedra, Ausgabe vom 17.07.2020 erfolgt.
2. Der Stadtrat hat am 02.12.2020 den Entwurf 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra in der Fassung vom September 2020 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. SR-324/2022).
3. Der Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans mit Begründung hat vom 28.01.2021 bis zum 02.03.2021 im Rathaus der Stadt Braunsbedra, Raum 204 während der Dienststunden
montags, mittwochs 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
freitags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können, im Amtsblatt für die Stadt Braunsbedra Nr. 01/2021, Ausgabe vom 20.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Der Stadtrat hat am 12.10.2022 den 2. Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans in der Fassung vom August 2022 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. SR-414/2022).
6. Der 2. Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans mit Begründung hat vom 01.11.2022 bis einschließlich 01.12.2022 im Rathaus der Stadt Braunsbedra, Raum 204 während der Dienststunden
montags, mittwochs 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
freitags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können, im Amtsblatt für die Stadt Braunsbedra, Ausgabe vom 19.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 17.10.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
8. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am/2023 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst (Beschluss-Nr. SR-.../2023). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Der Stadtrat hat am den Feststellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans gefasst (Beschluss-Nr. SR-.../2023). Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gebilligt.
10. Die Genehmigung der 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans ist mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom AZ erteilt worden.
11. Die 3. vereinfachte Änderung des Teilflächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Teilflächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra	
3. Änderung	
Genehmigungsfassung	
Maßstab: 1 : 10 000	Datum: Januar 2023
Planverfasser:	
Händelstraße 8 06114 Halle / Saale Tel.: (0345) 239 772 0	